

# Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des Bezirksverbandes Schwaben Bündnis 90/Die Grünen

## Abschnitt III leitet ein mit:

Ordentliche Bezirksversammlungen müssen mindestens einmal jährlich stattfinden. Der Bezirksvorstand legt Sitzungstermine der ordentlichen BV fest.

## Dies ist wie folgt zu ändern:

- 1) Ordentliche Bezirksversammlungen müssen mindestens einmal in jedem Kalenderjahr stattfinden. Der Bezirksvorstand legt Sitzungstermine der ordentlichen BV fest.

## Begründung:

Einleitendes „1)“ fehlt.

In der neuen Satzung steht unter §5 Abs. 1 „mindestens einmal in jedem Kalenderjahr“.

## Antragsteller\*innen:

Heidi Terpoorten

Erwin Behner